

Die Verkehrssicherheit Ihrer Kinder liegt uns am Herzen!

Kinder im Auto:

Wir stellen immer wieder fest, dass Kinder nicht vorschriftsmäßig im Auto mitfahren. Bei einem Unfall kann es schon bei geringer Geschwindigkeit zu folgeschweren Verletzungen kommen.

Egal ob Kinder bei Eltern, Großeltern oder der Nachbarin im Auto mitfahren, der Fahrzeuglenker ist für die Sicherheit der Kleinen verantwortlich.

- Kinder bis 14 Jahre, die kleiner als 1,35 Meter sind, benötigen eine dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechende Rückhaltevorrückung.
- Kinder ab 1,35 Meter können einen üblichen Sicherheitsgurt benutzen.
- Kindersitze, bei denen das Kleinkind entgegen der Fahrtrichtung transportiert wird, sind auf dem Beifahrersitz nur mit deaktiviertem Airbag erlaubt. Der sicherste Platz für Kinder ist die Rückbank.
- Für Kinder ab 18 kg bzw. ab dem Alter von drei Jahren genügt zur Sicherung ein Beckengurt, wenn alle anderen Sitzplätze im Fahrzeug besetzt sind. Ein Beckengurt bietet bei einem Verkehrsunfall aber einen geringeren Schutz.

#### Benützen von Fahrzeugen durch Kinder

- Grundsätzlich dürfen Kinder ab zwölf Jahren allein mit dem Rad fahren. Kinder unter zwölf Jahren, die keinen Radfahrausweis besitzen, müssen von einer Person die mindestens 16 Jahre alt ist beaufsichtigt werden.
- Sie sollten das Kind, wenn es mit dem eigenen Fahrrad unterwegs ist, vorne fahren lassen und immer im Auge behalten.
- Kinder bis zum 12. Geburtstag müssen einen Radhelm tragen. Verantwortlich dafür ist seine Aufsichtsperson. Das gilt auch für Kinder unter zwölf Jahren, die in einem Fahrradanhänger befördert oder auf einem Fahrrad mitgeführt werden.
- Auch für gesetzmäßig ausgerüsteten Elektro-Scooter (bis 25 km/h) gelten die Bestimmungen für Radfahrer. Kinder unter 12 Jahren (außer mit Radfahrausweis) dürfen damit im öffentlichen Verkehr nicht alleine unterwegs sein. Kinder unter 12 Jahren müssen auch auf Elektro-Scooter einen Helm tragen.
- Fahrzeugähnliches Spielzeug (z. B. Hoverboards, Skateboards, Miniroller) darf im öffentlichen Verkehr nur auf Gehsteigen und Gehwegen in Schrittgeschwindigkeit und ohne Behinderung von anderen sowie in Wohn-/Spielstraßen verwendet werden. Benutzer müssen sich an die Vorschriften für Fußgänger halten.